

Medizinstudium: Künftig fünf Zulassungsvarianten

Auf ein neues Zulassungsverfahren zu den Numerus-clausus-Fächern der Medizin (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin) haben sich die Kultusminister und Senatoren der Bundesländer am 30. September 1983 geeinigt. Die Plätze sollen ab dem Wintersemester 1986/87 nach fünf Kriterien vergeben werden:

- ▶ 10 Prozent als Vorabquote für Ausländer und Härtefälle
- ▶ 45 Prozent über eine Kombination von Abiturnotendurchschnitt und Test
- ▶ 10 Prozent für die Testbesten
- ▶ 15 Prozent auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs
- ▶ 20 Prozent nach einer qualifizierten Wartezeit.

Das eigentliche Novum ist das Auswahlgespräch. Es wird Medizinprofessoren erstmals möglich sein. Es war vor allem von der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewünscht worden. Die medizinischen Fakultäten müssen danach persönliche Gespräche mit „motivierten Bewerbern“ führen und über deren Zulassung zum Studium in eigener Verantwortung entscheiden.

Die früher praktizierte Form der Zulassung nach Wartezeit – ab Wintersemester 1983/84 werden Wartezeiten überhaupt nicht mehr berücksichtigt – wurde modifiziert. Im Gegensatz zu der früheren Regelung gilt nicht mehr die Wartezeit ab dem Zeitpunkt der Hochschulreife, sondern ab der Entscheidung zum Medizinstudium. Die Zahl der Ablehnungsbescheide ist dann gleichbedeutend mit der Zahl der Wartezeitsemester, sofern der Student nicht in einem anderen Fach eingeschrieben ist. Bei der Vergabe nach Wartezeit können Bewerber durch entsprechende Praktika, soziale Dienste und abgeschlos-

sene Berufsausbildung eine Privilegierung erfahren.

Das vor allem von der Westdeutschen Rektorenkonferenz geforderte obligatorische Praktikum vor der Bewerbung hat nicht Eingang in die Entscheidung der Kultusministerkonferenz gefunden. AS

Bundesärztekammer sagt Kongreßteilnahme in Moskau ab

Die Bundesärztekammer hat dem Zentralkomitee der Gewerkschaft Gesundheitswesen der Sowjetunion mitgeteilt, daß sie sich angesichts des unfaßlichen Abstusses eines Flugzeuges der zivilen Luftfahrt durch sowjetische Jagdflugzeuge nicht in der Lage sieht, einen Vertreter zu einer „Internationalen arbeitsmedizinischen Tagung“ in die Sowjetunion zu entsenden. Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der sowjetischen Gewerkschaft wurde Mitte September 1983 in Moskau ein Seminar zum Thema „Gesundheitsschutz der Maschinenbauer“ veranstaltet. Die Bundesärztekammer war gebeten worden, einen Vertreter zu entsenden. hpb

ZITAT

Windige Zeiten

„Wir gehen barfuß im Regen ohne Regenschirm, und der Wind bläst uns steif ins Gesicht.“

Dr. phil. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Sozialausschüsse der CDU, vor dem 20. Bundeskongreß seiner Organisation am 1. Oktober 1983 in der Halle Münsterland zu Münster

Rentenversicherungsträger lehnen angemessene Gutachtenhonorierung ab – Vertragsloser Zustand

Nachdem sich der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) bereits im Jahre 1981 „nicht in der Lage sah“, die Gutachtenhonorare den in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnenden Steigerungen der Lebenshaltungskosten anzupassen, haben Verhandlungen in den letzten Wochen erneut ergeben, daß der VDR nicht gewillt ist, der wirtschaftlichen Entwicklung wenigstens so weit Rechnung zu tragen, wie dies durch neue Verträge zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Bundesverbänden der Kassen geschehen ist.

Ziel des VDR war lediglich eine Umstellung der Vergütung der Sonderleistungen im Rahmen von Gutachtenaufträgen vom BMÄ auf die GOÄ vom 12. November 1982, ohne daß er sich bereit fand, die in der GOÄ 1982 vorgesehenen höheren Schreibgebühren zu zahlen.

Ferner weigerte sich der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, einer Erhöhung der Pauschalhonorare für die Vergütung ärztlicher Leistungen bei der medizinischen Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung zuzustimmen.

In Anbetracht dieser Fakten konnte der Vorstand der Bundesärztekammer sich nicht bereitfinden, eine mit unzureichenden Bedingungen belastete neue Vereinbarung abzuschließen.

▶ Es muß aus diesen Gründen erneut darauf hingewiesen werden, daß weiterhin ein vertragsloser Zustand bezüglich der Vergütung ärztlicher Leistungen bei der medizinischen Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung besteht. hpb/BÄK